

11. Okt. 2024



Sicherheits-Nummer:
231320300557

Finanzamt Braunschweig-Helmstedt * Ernst-Koch-Straße 3 * 38350 Helmstedt

Finanzamt Braunschweig-Helmstedt

Firma
Fischer Sanitär-Gas- Heizung GmbH
Porschestr. 36
38112 Braunschweig

Bearbeitet von
Herrn Hilbl

ZiNr.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0531) 705 -
733

Helmstedt
9. Oktober 2024

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	Fischer Sanitär-Gas- Heiz	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Porschestr. 36, 38112 Braunschweig		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 27.11.2024 bis zum 26.11.2027.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 26.11.2027 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

(Hilbl)



- 2 -

Dienstgebäude
Ernst-Koch-Straße 3
38350 Helmstedt

Telefon
(0531) 705 - 0
Telefax
(0531) 705 - 699

Sprechzeiten
Auskunftsbereich: Mo, Mi, Do
u. Fr 8:00 - 12:00 Uhr; Do
13:00 - 17:00 Uhr und nach
Vereinbarung

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE20 2500 0000 0027 0015 01,
BIC MARKDEF1250
Nord/LB Braunschweig, IBAN DE98 2505 0000 0002 4980 20,
BIC NOLADE2HXXX

E-Mail: Poststelle@fa-bs-he.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.lstn.niedersachsen.de